



Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

07.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wird beschlossen

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Die Auswirkungen sind dem Haushaltsplan 2024 und der Haushaltssatzung 2024 zu entnehmen.

Erläuterungen:

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2024/0047 verwiesen.

Die Höhe der Hebesätze hat der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2024 mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Sie sollen demnach betragen:

- Grundsteuer A:..... 279 vom Hundert,
- Grundsteuer B:..... 519 vom Hundert,
- Gewerbesteuer:..... 435 vom Hundert.

Anlage(n):

Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)